

VON SANDRO BROTZ

Sie mag seine Klarheit. Seine Stärke. Und die enorme Grösse, die er ausstrahlt. Wenn Marion Mansour über Ludwig van Beethoven spricht, einen ihrer Lieblingskomponisten, weichen ihre energischen Gesichtszüge einem Lächeln. Dann ist der Kampf um ihren Mann für einen kurzen Moment weit weg. Bei Beethoven versinkt die 32-jährige Organistin, Klavierlehrerin und Pianistin in einer anderen, schöneren Welt.

Diese Welt hat nichts mit den Frage- und Ausrufezeichen zu tun, welche die zierliche Frau zuhauf in die vielen amtlichen Dokumente geschrieben hat. Oft mit einem «Warum» versehen und doppelt unterstrichen. Ihr Umfeld in den beiden Zürcher Vororts-Kirchgemeinden, für die sie tätig ist, hat davon keine Ahnung. Einzig einen Pfarrer hat sie erst kürzlich ins Vertrauen gezogen. Er sagt, er stehe zu ihr und könne das Vorgehen der Behörden auch nicht nachvollziehen. «Ich gehe an die Öffentlichkeit, weil ich nichts mehr zu verlieren habe», sagt Marion Mansour.

DER FALL MANSOUR ist die Geschichte einer fatalen Dynamik. Davon zeugt der ständig wachsende Aktenberg mit Beschwerden des Anwalts, Verfügungen der Justizdirektion, Vernehmlassungen des Justizvollzugs, Berichten des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes, Gerichtsurteilen, Beschwerden. Und mit Stellungnahmen von allen Seiten. Über Hassan Mansour, geboren am 21. November 1959 im Libanon.

Seit dem 9. Dezember 2009 sitzt er in Haft, zurzeit in der Zürcher Strafanstalt Pöschwies. Verurteilt zu einer Freiheitsstrafe von 20 Monaten wegen Vergewaltigung, mehrfacher Tötlichkeit und Drohung, begangen an seiner ehemaligen Freundin – der Frau, mit der er vor Marion Mansour zusammen war. Ein klarer Fall. Doch das ist er nicht, denn das Aussageverhalten des Opfers ist widersprüchlich. So hat sie ihn für Vorfälle beschuldigt, die so nicht stattgefunden haben und für die er auch rechtskräftig freigesprochen wurde.

Marion und Hassan lernten sich in einem Café in Winterthur kennen. Sie servierte, er war Gast. «Ich mochte seine charismatische und fröhliche Art», erzählt sie. Schnell wusste sie um die Details der vorangehenden Beziehung, die von Drogen- und Medikamentenmissbrauch geprägt war. Auch zum angeblichen Tatzeitpunkt. «Ich war nicht schockiert und habe mir selber eine Meinung gebildet», sagt Marion Mansour. Eine Träumerin ist sie nicht, naiv genauso wenig. Sie sitzt im Gerichtssaal, als das Urteil gegen den Mann ergeht, den sie im Sommer 2006 geheiratet hat. Sie glaubt ihm. «Ich weiss nicht, was damals zwischen diesen beiden Menschen genau war, aber ich weiss, dass er gegen mich nie Gewalt ausgeübt hat.»

Hassan Mansour sei trotzdem eine Gefahr für seine Frau, halten die Psychologen fest. Es wird Sicherheitshaft angeordnet – ohne Marion Mansour dazu zu befragen und obwohl das Ehepaar schon vier Jahren zusammenlebt. «Dass sich die Ehefrau des Rekurrenten ungefährdet fühlt, kann, wenn überhaupt, nur als Indiz in die Beurteilung der Gefährlichkeit mit einbezogen werden», heisst es in der Vernehmlassungsantwort einer Mitarbeiterin des Justizvollzugs. Die Beamtin hat weder Hassan Mansour noch seine Ehefrau je gesehen.

Wie gegensätzlich die amtlichen Einschätzungen sind, zeigen zwei Sätze aus demselben Bericht vom 11. Dezember 2009. Nach einem kurzfristigen Wegzug des Ehemannes – als Marion Mansour, wie sie sagt, die Decke über dem Kopf einstürzt – schreibt der so genannte Fallverantwortliche im Justizvollzug: «Aus unserer Sicht hat sich die Lage zwischen den Ehepartnern entspannt.» Aber auch: «Demgegenüber muss jedoch festgehalten werden, dass das Risikopotenzial von Hassan Mansour weiterhin besteht.» Die Entwicklung sei «sehr schwierig abzuschätzen». Die Ehefrau fühlt sich komplett ausgeliefert. Sie sagt: «Man bestimmt über mein Leben.»

HASSAN MANSOUR IST LÄNGER hinter Gittern, als es das Urteil je vorsah, das auf 10 Monate aufgeschoben wurde. Jetzt sitzt er schon mehr als 24 Monate. Das ist eine der vielen Merkwürdigkeiten in dieser Geschichte. Es hat damit zu tun, dass sich der Libanese weigert, eine gerichtlich angeordnete Therapie zu machen. So wurde aus einer ambu-



Marion Mansour vor der Strafanstalt Pöschwies und bei der Hochzeit mit Hassan (2006).

KATRIN HAUNREITER / HFO

Gefangene Liebe

Marion Mansour kämpft für ihren Mann, der im Gefängnis sitzt und die Therapie verweigert – weil er kein Vergewaltiger sei

lanten eine stationäre Massnahme, wie es im Fachjargon heisst. «Ich habe das nicht getan, was man mir vorwirft», sagt er an einem Nachmittag im November im Besucherraum der Strafanstalt. Er fragt: «Warum soll ich von etwas therapiert werden, dass ich nicht begangen habe?»

Hassan Mansour trägt ein blaues T-Shirt, einen braunen Pullover und eine braune Hose. Anstaltskleidung. Seine Frau, die er «Schatz» nennt, sitzt neben ihm. Auf eine Stunde pro Woche ist ihre Besuchszeit beschränkt. Sie necken sich und wirken vertraut. Wenn er sich im komplexen Ablauf seines Falls in einem Datum oder einer Begrifflichkeit irrt, korrigiert sie ihn, ohne dass es so wirkt. Doch sie tut es bestimmt. Er hört auf sie. Würde sie ihm sagen, er solle die Therapie beginnen, würde er es wohl tun. Sie haben sich schon Hunderte Briefe geschickt. Er schreibt: «Wie kann ich je zurückgeben, was Du für mich getan hast?»

«Sie können mich nicht zu einem Geständnis zwingen», sagt er im Besucherraum. Genau darum aber geht es im Fall Mansour. Der entscheidende Satz taucht in einer Verfügung vom 7. September 2011 der Zürcher Justizdirektion auf. Deren Generalsekretär Christian Zünd wird sich später auf Anfrage des «Sonntags» auf den Standpunkt stellen, der Satz stamme von einem externen Gutachter. Dennoch fliesst er in der Verfügung zu einem ablehnenden Antrag auf eine bedingte Entlassung ein. Der Satz lautet: «Gegebenenfalls könne die Einleitung der Behandlung durch eine geeignete Psychopharmakotherapie, die auch relativ problemlos gegen den Willen des Rekurrenten durchführbar wäre, dazu führen, dass der Rekurrent einer psychotherapeutischen Behandlung offener gegenübersteht (...).»

ES IST EINE UNVERHÜLLTE DROHUNG zur Zwangsmedikation. «Das ist eine grausige Perspektive», sagt Mansours Anwalt Marcel Bosonnet: «Der Staat winkt mit dem Drohpfehl.» Schlimmstenfalls drohe seinem Klienten eine Verwahrung. Dass die Schraube vom Staat immer ein Stück mehr angezogen wird, ist bezeichnend für diesen Fall. Anwalt Bosonnet spricht von einem neuen Phänomen: «Es wird heute schneller als früher einfach weggesperrt. Damit wird der Öffentlichkeit ein Sicherheitsgefühl vorgegaukelt.»

Der ehemalige Richter und pensionierte Basler Rechtsanwalt Peter Zihlmann nennt den Fall Mansour einen Skandal. «Lehrmeinungen und Theorien setzen sich kühn und gewissenlos über die Wirklichkeit seines Lebens und ihrer Liebe und Ehe hinweg, etwa so als wäre ihr Mann den Psychiatern wie ein Versuchskaninchen zur freien Verfügung ausgehändigt worden», schreibt er Marion Mansour in einem Brief. Und Psychiater Mario Gmür, ein anerkannter Gutachter, meint: «Der Staat darf und muss repressiv sein, aber irgendwo hat es Grenzen.»

Beim Psychiatrisch-Psychologischen Dienst von Frank Urbaniok gilt unterdessen nicht nur Häftling Mansour, sondern auch Ehefrau Mansour als renitent. Weil sie gebildet ist und sich zu helfen weiss, stört sie mit ihren hartnäckigen Nachfragen den geordneten Ablauf. So wird ihr auch mal kurzerhand das Telefon aufgehängt. Urbaniok, der gerne im Fernsehen auftritt, stellt sich den Fragen des «Sonntags» nicht und schickt die Pressesprecherin der Justizdirektion vor, deren Antworten mit jenen des Generalsekretärs praktisch identisch sind. Auf die Frage, warum die Ehefrau des Rekurrenten nie befragt wurde, schreibt sie: «Der Rekurrent hatte Gelegenheit, seinen Standpunkt durch seinen Rechtsvertreter darlegen zu lassen. Das Rechtsverfahren ist ein schriftliches, förmliches Verfahren.» Förmlichkeit vor Menschenverstand. «Mein Mann hat in den letzten sieben Jahren nachweislich niemanden bedroht», sagt Marion Mansour.

FRAU MANSOUR, und wenn er nun doch ein Täter ist? Wäre es nicht einfacher für Sie, sich von Ihrem Mann zu trennen? «Es gibt keinen Grund, sich von ihm zu trennen.» Wie als Beweis dafür hat sie zum Fall im Internet eine Site aufgeschaltet.

An Weihnachten ist Marion Mansour zum Orgeldienst eingeteilt. Mit einer Sopranistin wird sie Georg Friedrich Händel aufzuführen. Es sind fröhliche Stücke, die so gar nicht zu ihrer Lage passen. Das Präludium und Fuge Nr. 4 aus dem «Wohltemperierten Klavier 1» von Johann Sebastian Bach tut das besser. Es ist eines ihrer Lieblingsstücke. «Weil es melancholisch und doch voller Hoffnung ist.»